

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten

1) Verarbeitungstätigkeit

Erhebung, Erfassung, Speicherung, Auswertung und Löschung von personenbezogenen Daten im Vollzug der Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) durch die untere Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Freyung-Grafenau (Sachgebiet 42).

2) Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landratsamt Freyung-Grafenau
Postfach 13 20
94075 Freyung
08551/57-0
info@landkreis-frg.de

3) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau
Datenschutzbeauftragter
Postfach 13 20
94075 Freyung
08551/57-1091
datenschutz@landkreis-frg.de

4) Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um insbesondere wasserrechtliche Verfahren im Rahmen der o. a. Verarbeitungstätigkeit durchzuführen.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Vorschriften des BayWG und WHG.

5) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die jeweils betroffenen Fachstellen, insbesondere an das Wasserwirtschaftsamt, Gesundheitsamt, die untere Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei sowie ggf. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bauamt, Gemeinde, Regierung von Niederbayern, bauausführende Firma, Beteiligte im wasserrechtlichen Verfahren (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder Dritten, denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht, weitergegeben.

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Freyung-Grafenau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen können sich aus dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen sowie ggf. aus Spezialgesetzen ergeben.

7) Betroffenenrechte

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (vgl. Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (vgl. Art. 16, 17, 18 und 21 DSGVO),
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (vgl. Art. 20 DSGVO)

8) Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (s. 2) Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9) Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens/Ihres Antrags nicht erfolgen.